

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haus heißt es, bei einem m²-Ansatz von 22 Fr. und 22.50 Fr., daß: „Die Kostenberechnung zu knapp und jedenfalls nicht ausreichen würde.“

Die Aufstellung eines zu niedrigen Kostenvoranschlages, auch wenn er eventuell wissentlich so gehalten wurde, um ein bestimmtes Projekt durchzubringen, hat also seine zwei großen Schattenseiten.

Erstens macht er den Bauherren bei der Abrechnung recht überdrüssig, sogar zahlungsunfähig und wirft zuerst auf den Unternehmer ein schlechtes Licht, indem der Bauherr anzunehmen beliebt, man habe ihn überfordert, oder aber das Bauen sei allgemein zu teuer geworden;

Zweitens kann ein solcher zu niedrig aufgesetzter Kostenvoranschlag für den Architekten, der ihn gemacht hat, recht unangenehme Rechtsverhältnisse heraufbeschwören. Denn der Architekt kann haftbar gemacht werden für die bez. Voranschlagsüberschreitung, wenn ihm schuldhaft die Aufstellung des Voranschlages in Maß oder durch Einstellung niedriger, den damaligen Marktverhältnissen nicht entsprechender Einheitspreise, zur Last fällt. Ausgenommen sind nur Fälle, wo die Ueberschreitung zum größten Teil durch Abänderungen der Pläne, Nachbestellungen usw. verursacht worden sind. Auch für Rechnungsfehler, die absichtlich oder unabsichtlich bei Aufstellung eines Kostenvoranschlages durch einen Architekten mitunterlaufen, ist derselbe voll und ganz haftbar.

Ein bezüglich bündesgerichtlicher Entscheid hat die Haftbarkeit der Architekten unzweideutig klar festgestellt.

Soll eine Prämierung und die damit verbundene Ausstellung von Projekten ihren Zweck voll und ganz erreichen, so soll allerdings in erster Linie dem Publikum gezeigt werden, daß es möglich ist, Häuser so zu gestalten, daß sie praktisch sind und doch Anspruch auf eine gewisse Schönheit machen können; dann aber soll in zweiter Linie darauf Acht gegeben werden, ob auch solche Häuser zu der im Voranschlage festgelegten Bau summe erstellt werden können, ob der projektierende Architekt sich ohne weiteres bereit erklärt, sein Projekt um den von ihm angegebenen Betrag eventuell zur Ausführung zu übernehmen. Bei der Prämierung wird dieser letzte Punkt noch viel zu wenig in Betracht gezogen.

Ich komme zum Schlusse, indem ich nochmals, gestützt auf die von mir produzierten Aufstellungen, den Vorwurf, als sei an der Verteuerung der Neubauten allein die hohen Holzpreise schuld, zurückweise und die Gegenbehauptung aufstelle, daß an dieser Verteuerung die erhöhten Preise für Rohbau und übrige Arbeiten, und zum **allerwenigsten** die heute bestehenden Holzpreise schuld sind.

Malans, den 1. Juni 1909.

Felix Ragaz = Weisser, Baumeister.

Allgemeines Bauwesen.

Wohnungsverhältnisse in Zürich. Nach einer vom städtischen statistischen Amt durchgeführten Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse bestanden zu Ende November 1898 auf dem Stadtgebiet rund 39,000 Wohnungen, von denen damals 171 oder 0,4 Prozent leer

waren. Im Jahre 1909 können voraussichtlich etwa 1105 Neubauten bezogen werden; davon befinden sich 515 im III., 290 im V., 240 im IV., 55 im II. und 5 im I. Kreise. Zu diesem Verhältnis hat die Stadt durch den eigenen Wohnungsbau im Industriequartier wesentlich beigetragen, indem zu den 170 neuen Wohnungen des Vorjahres noch 152 weitere Wohnungen bezogen werden können. Trotz dieses Zuwachses bleibt die auf dem Wohnungsmarkt herrschende Hochkonjunktur noch für absehbare Zeit bestehen. Die jetzige Wohnungsnot ist um so schlimmer, als namentlich die weniger bemittelten Kreise davon betroffen werden. Mit dem Wohnungsmangel hängt die allgemeine Verteuerung der Wohnungen zusammen, die nicht bloß bei den neuen, sondern auch bei den alten Wohnungen sich geltend macht. Während die vermöglichen Kreise immer mehr zum Bau eigener Häuser übergehen, kann sich die übrige Bevölkerung diese Selbsthilfe allerdings nicht leisten.

Schulhausbau Diezshofen. Die Schulgemeinde Diezshofen hat ein von der Baukommission vorgelegtes Projekt für die Erstellung eines Schulhauses nach den Anträgen der Kommission diskussionslos genehmigt und, unter Erteilung des erforderlichen Kredites von 237,000 Fr. (ohne Bauplatz), letztere mit der Durchführung des Baues beauftragt. Der Bau wird dem Stadtbilde angepaßt sein und in seiner innern Einrichtung allen hygienischen und pädagogischen Anforderungen entsprechen. Es sind u. a. vorgesehen: 9 Lehrzimmer für Primar- und Sekundarschulen, ein Zeichnungsaal, Räume für die Schulküche, Brausebäder; ferner Zentralheizung. Das definitive Projekt ist von der Architekturfirma Brenner & Stutz in Frauenfeld erstellt worden, der auch die Bauleitung übertragen wurde. Die Opferwilligkeit der Gemeinde, die seit Jahren für größere Bauten, worunter Wasser- und Gasversorgung, große Summen ausgeworfen und dazu zurzeit für die Einführung elektrischer Energie Anstalten trifft, verdient alle Anerkennung.

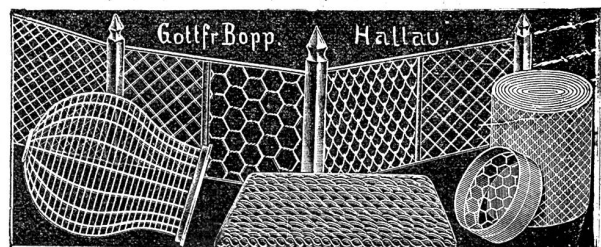
Bautätigkeit in Goldau. In den letzten Jahren ist hier allgemein über Wohnungsnot und hohe Mietzinse geklagt worden. Heute steht fest, daß ein großes Angebot sehr schöner Wohnungen zu 400—500 Fr. vorhanden ist bei ganz geringer Nachfrage. Einzig kleinere Wohnungen sind gesucht. Die Baulust hat deshalb in diesem Jahre etwas nachgelassen, woran auch die hohen Arbeitslöhne schuld sein mögen.

Mechanische Drahtwarenfabrik Schaffhausen-Hallau

Grosses Lager

744 c

Billigster Bezug



Drahtgeflechte, Weilegitter, Siebe, Gewebe etc. Wurfgeritter, Rabitzgewebe etc. für jed. Bedarf u. Zweck. Spezialität: „Hungaria“ **Zaungeflecht der Zukunft**, patentiert in allen Staaten, sind **weitaus die billigsten und besten Drahtgeflechte** für Geländer, Tennisplätze, Hühnerhöfe. Grösste Widerstandsfähigkeit. Denkbar leichteste Montierung ohne Werkzeuge. Wirft weder Blasen noch Bäuche. Spanndrähte, Schrauben, Stacheldrähte überflüssig. Schönstes u. billigstes Geflecht der Gegenwart.